

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

lernte. Doch besass diese zweite Gattin nach der Feststellung des Erasmus mehr praktischen Sinn als Gelehrsamkeit. Sie helfe aber, wie er berichtet, ihrem Manne nach besten Kräften bei der Erziehung der Kinder, unter anderem auch, indem sie deren Aufgaben überwache. Die Kinder würden den pädagogischen Prinzipien Mores gemäss erzogen, der die Meinung der meisten Leute nicht teilte, dass die Studien für das weibliche Geschlecht unnütz wären. Besonders gefällt es Erasmus, dass man keine der Frauen des Hauses müssig oder mit „weiblichen Spielereien“ beschäftigt sehe. — Möglicherweise hat er hier das Frauenideal verwirklicht gesehen, das er in seinen Schriften dargestellt hat.

Eine Frau, die ihm persönlich sehr nahe stand, hat es aber an der Seite dieses einsamen Gelehrten nicht gegeben. Es ist deshalb kaum anzunehmen, dass seine persönliche Erfahrung für das Bild, das er in seinen Werken von der Frau zeichnete, die entscheidende Rolle spielte. Vielmehr bilden die Kräfte, die seine eigene Persönlichkeit zum Typ des christlichen Humanisten formten, die Antike und das Christentum auch den Grund für das Frauenideal des Erasmus.

Wenn man die Stellung des Erasmus mit derjenigen seiner Zeitgenossen oder unmittelbaren Nachfahren vergleicht, stellt man fest, dass nur wenige der Frau soviel Sympathie zugewendet haben.

Erasmus verlangt für die Mädchen eine derjenigen der Knaben gleichwertige, in vielen Punkten sogar gleichartige Bildung. Bei der Gattenwahl sollten die Eltern nach seiner Ansicht nur das Wohl ihrer Tochter im Auge haben.

Die Würde der Ehefrau hat er oft verteidigt und die doppelte Moral in geschlechtlichen Dingen betrachtete er als unchristlich und unmenschlich zugleich. Mit Vorliebe wählt er zur Darstellung des religiösen Menschen eine weibliche Gestalt. Endlich hat er zu wiederholten Malen das Verhältnis der Frau zur Gesellschaft und zum Staate behandelt, sodass er zuweilen sehr modern anmutet.

Wer sich für die Frauenbewegung interessiert, kann der Verfasserin nur dankbar sein für diesen höchst interessanten, geschichtlichen Beitrag. Hat man das Buch von Dr. phil. E. Schneider zu Ende gelesen, wünscht man sich gleich hochstehende Untersuchungen „Ueber das Bild der Frau“ der geistigen Vertreter auch der späteren Jahrhunderte. at.

Redaktion: Frau L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 42 28 94
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen
für Probenummern erbeten an:
Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151